

## Einzugsermächtigung für Steuern, Abgaben, Beiträge

(Bitte an Gemeindeverwaltung Amtsberg ausgefüllt zurücksenden, wenn Bankeinzug erwünscht!)

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften für die Kasse der Gemeindeverwaltung Amtsberg, Poststr. 30, 09439 Amtsberg

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Gemeindekasse, in stets widerruflicher Weise das/die an die Gemeinde Amtsberg zu entrichtende

- Bodennutzungsentgelt\* Buchungszeichen (*s. aktueller Bescheid rechts oben*) 0125/ .....
- Grundsteuer A\* Buchungszeichen (*s. aktueller Bescheid rechts oben*) 0202/ .....
- Grundsteuer B\* Buchungszeichen (*s. aktueller Bescheid rechts oben*) 0203/ .....
- Hundesteuer\* Buchungszeichen (*s. aktueller Bescheid rechts oben*) 0309/ .....
- Gewerbesteuer, Zins\* Buchungszeichen (*s. aktueller Bescheid rechts oben*) 0320+1153/.....
- Elternbeiträge,  
Getränkeversorgung\* Buchungszeichen (*s. aktueller Bescheid rechts oben*) 0114+0214/.....

bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos:

Kontonummer .....

Bankleitzahl .....

Kreditinstitut .....

Kontoinhaber .....,  
mittels Lastschrift einzuziehen.

Ab dem Kalenderjahr 2009 ist für die Grundsteuer A und B Jahreszahlung erwünscht  
(Fälligkeit als gesamter Jahresbetrag zum 01.07. des laufenden Kalenderjahres):

ja / nein\*

Zahlungspflichtige/er (Name/Anschrift):

.....

.....

.....

Tel.-Nr. ....

Zustellbevollmächtigte/er\*\*:

.....

.....

....., den

Ort, Datum Unterschrift Zahlungspflichtige/er Unterschrift Zustellbevollmächtigte/er\*\*

(\*Nichtzutreffendes bitte streichen! \*\*Nur eintragen/unterschreiben, wenn mit dem Steuerpflichtigen nicht identisch)

### Hinweise:

1. Die Teilnahme am Einzugsverfahren ist freiwillig.
2. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
3. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf!
4. Bitte reichen Sie die Einzugsermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Gemeindeverwaltung Amtsberg ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
5. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.